

Neuaufgabe des Ordnungsrechts

LANDESHOCHSCHULGESETZ – Studierende wehren sich gegen geplante Änderungen

Von Peter Schadt

Ende Juli hat die grün-schwarze Landesregierung Änderungsvorschläge zum Landeshochschulgesetz vorgelegt, die noch vor der Landtagswahl im März 2021 in Kraft treten sollen. Einige davon stoßen bei den Studierenden auf Widerstand.

Vor allem die Wiedereinführung des Ordnungsrechts durch den Paragraphen 62a steht in der Kritik und hat Ende Oktober bereits zu landesweiten Aktionstagen von Landesstudierendenvertretung und DGB geführt. Es berechtigt beispielsweise den Rektor einer Universität dazu, bei Ordnungsverstößen wie der Besetzung von Hörsälen zu Maßnahmen zu greifen, die bis hin zur Zwangsexmatrikulation reichen können. Das erste Ordnungsrecht war 1969 gegen die damalige Studentenbewegung eingeführt worden. Damals wollte man Hörsaalbesetzungen und andere Aktionen direkt beenden können. Erst 2005 wurde das Gesetz wieder abgeschafft.

„Wir können nicht verstehen, warum dieses Gesetz, das zum Ziel hat, politische Aktionen von Studierenden unter Strafe zu stellen, jetzt wieder eingeführt werden soll“, sagt Janis Oksas aus Villingen-Schwenningen. Er kam im Rahmen sei-



Janis Oksas, Vorsitzender HSG

nes Studiums der Elektrotechnik an die Uni Stuttgart, ist Mitglied bei ver.di und seit September 2020 Vorsitzender der DGB Hochschulgruppe (HSG).

Für ihn handelt es sich bei der Wiedereinführung des Ordnungsrechts ziemlich offensichtlich um den Versuch, jeden Protest von Studierenden, auch friedlichen, bestrafen zu können. Da läge dann schon ein Ordnungsverstoß vor, wenn der Hochschulbetrieb beeinträch-

tigt oder gar verhindert würde. „Es besteht also die Möglichkeit, dass friedlicher Protest, wie er zum Beispiel 2009 gegen die Einführung der Hochschulgebühren stattgefunden hat, zur Exmatrikulation führen kann“, sagt Janis und gibt zu bedenken: „Wo werden da die Grenzen gezogen? Ist nicht bereits die Organisation von studentischen Hilfskräften und die Durchführung eines Streiks eine Beeinträchtigung des Hochschulbetriebs?“ Am Ende sei es nicht einmal zentral, ob eine solche Anwendung des Gesetzes rechtlich zulässig wäre. Allein, dass Studierende solche Repression befürchten müssten, sei bereits ein Angriff auf ihre Interessen.

Auch Alexander Ropohl, zuständig für die Studierendenarbeit beim DGB Baden-Württemberg, kritisiert die Novelle: „Die geplante Wiedereinführung ist ein Rückschritt in der Entwicklung des Hochschulrechts. Im Kern geht es bei der Einführung des Ordnungsrechts nicht um die verbesserte Handhabung von Gewalttaten, sondern um das Bestreben, unsere Hochschulen dauerhaft zu entpolitisieren. Eine Entwicklung, die bereits bei der letzten kleinen LHG-Novellierung von 2017 mit der Abschaffung des politischen Mandats der Verfassten Studierenden-

schaften ihren Anfang nahm und nun mit Hilfe des Ordnungsrechts weiter ausgebaut werden soll.“ Der Paragraph enthalte schwammige Formulierungen, die Rechtsunsicherheit herbeiführten, gerade in Hinblick auf legitime Protestformen und die betriebliche Organisation an der Hochschule.

Haltloser Gewaltverdacht

Die Landesregierung begründet die Änderungen mit einer „generell gewalttätiger gewordenen Gesellschaft“, was sich in den Augen der Studierenden durch nichts belegen lässt. Man wolle schlichtweg eigene Repressionsmöglichkeiten schaffen, wo das Strafbuch nicht hinreiche. Umstritten ist auch die Studierendenvertretung, die künftig nur noch als parlamentarische Struktur organisiert werden soll. Die bisherige dreigliedrige Organisation sah neben Studierendenparlamenten auch Studierendenräte und Vollversammlungen vor.

*Wersich den Forderungen und Aktionen der DGB HSG anschließen und sie *aktiv unterstützen möchte, meldet sich bei Peter Schadt unter stuttgart@dgb.de*

ANZEIGE

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
Uwe Melzer

 Breitscheidstr. 65 · 70176 Stuttgart
 Telefon 0711-50 53 64-01
 Telefax 0711-50 53 64-09
 www.melzer-kempner.de

MELZER | KEMPNER | BRAUN
 RECHTSANWÄLTE

Vortrag

TRENNUNG UND SCHEIDUNG: „UNSERE HEIßT GESCHEITERT, WIR WERDEN UNS TRENNEN“ – Aktuelle familienrechtliche Hilfestellung vom Rechtsanwalt

 Referent: Gerd Kempner, Rechtsanwalt.
 Am Dienstag, 19. Januar 2021, von 18 Uhr bis 19 Uhr 30

Als Onlinevortrag oder im Gewerkschaftshaus Stuttgart, Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart

Anmeldung bis 18. Januar 2021 an bildung.s@verdi.de. Wir informieren Sie vor der Veranstaltung rechtzeitig, ob das Seminar pandemiebedingt online stattfindet oder in Präsenz durchgeführt werden kann. Für Onlineseminare erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung einen Link zugesandt, über den Sie am angegebenen Termin an der Videokonferenz teilnehmen können. Für die Teilnahme an einer Videokonferenz brauchen Sie einen PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Zusammen mit dem Link zur Videokonferenz erhalten Sie eine Anleitung für den Zugang zur Videokonferenz. Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: ver.di-Bezirk Stuttgart

Online-Vortrag

MEHR ZEITSOVERÄNITÄT – MEHR VERANTWORTUNG – Home Office gestalten
 Referentin: Sylvia Skrabs, Gewerkschaftssekretärin, ver.di-Bundesverwaltung, Tarifpolitische Grundsatzabteilung

Am Mittwoch, 20. Januar 2021, um 19 Uhr, Videokonferenz (Webex)

Anmeldung bis 18. Januar 2021 an bildung.s@verdi.de. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Link zugesandt, über den Sie am angegebenen Termin an der Videokonferenz teilnehmen können. Für die Teilnahme an einer Videokonferenz brauchen Sie einen PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Zusammen mit dem Link zur Videokonferenz erhalten Sie eine Anleitung für den Zugang zur Videokonferenz. Sie können auch nur über Telefon an der Konferenz teilnehmen. Die Teilnahme an der Videokonferenz ist kostenlos.

Veranstalter: ver.di-Bezirksfrauenrat Stuttgart

Filmgespräch

QUERDENKER, CORONA-LEUGNER, WUTBÜRGER – WOHER KOMMT DER FRUST IM SÜDWESTEN? – Bericht über Recherche und Erfahrungen nach der gleichnamigen SWR-Doku

Referenten: Joachim Auch, Reporter und Redakteur beim SWR; mit einem Statement von Siegfried Heim, ver.di-Landesfachbereichsleiter des Fachbereichs 8 Medien Kunst und Industrie

Am Mittwoch, 27. Januar 2021, von 18 bis 20 Uhr

Videokonferenz (Webex)

Anmeldung bis 26. Januar 2021 an bildung.s@verdi.de. Sie erhalten daraufhin einen Link zur Videokonferenz.

Veranstalter: ver.di-Bezirk Stuttgart, ver.di-Landesfachbereich 8

Im Bündnis AufRecht bestehen

ERWERBSLOSE – Betroffene aktiv über ihre Teilhabemöglichkeiten informieren

Sonnig ist es an diesem letzten Samstag im Oktober in Bad Cannstatt. Mit Infotischen, Flyern und aktuellen Infos beteiligt sich auch der ver.di-Erwerbslosenausschuss am Aktionstag des Bündnisses „AufRecht bestehen“. Die aktiven Kolleg*innen wollen Aufmerksamkeit für ihre Anliegen, für die sie schon seit Jahren kämpfen. Sie fordern mindestens 600 Euro als Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger. Der Satz für eine alleinstehende Person liegt derzeit bei 432 Euro.

Doch es gibt auch aktuelle Forderungen wie eine Corona-Zulage von 100 Euro. Schließlich gebe es einen erhöhten Bedarf an Hygieneartikeln und Masken, auch einige wichtige Hilfsangebote fielen in dieser Zeit weg, argumentiert ver.di. „Hartz IV bleibt Armut per Gesetz“, sagt Siglinde Engelhardt, Mitglied des ver.di-Erwerbslosenausschusses. Mit der



Mitsreiterin auf Stimmenfang

Einführung vor 15 Jahren sei eine Art Sonderrechtszone für Leistungsempfänger*innen geschaffen worden, die nichts mit einer vernünftigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu tun habe.

Armut per Gesetz

Die Lebenshaltungskosten sind in Stuttgart im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich hoch. Aber der bundeseinheitliche Regelsatz für etwa Verkehr (Bus, Bahn, Fahrrad, Auto) für einen Haushaltsvorstand beträgt monatlich nur 35,96 Euro. Das Sozialticket der Landeshauptstadt Stuttgart gilt nur für die Zonen 1 und 2. Bei Fahrten darüber hinaus fällt der normale Tarif an, der für bedürftige Menschen oft nicht mehr bezahlbar ist. Für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Aufnahme einer

Beschäftigung, Arzt- und Ämterbesuche und viele andere Anlässe, ist eine bezahlbare Tarifstruktur unumgänglich.

Ein Sozialticket für Menschen mit wenig Geld muss im gesamten VVS-Bereich gültig sein, so, wie dies in Stuttgart für Schüler*innen und Auszubildende eingeführt wurde. Sie erhalten ohne Bedürftigkeitsprüfung ein 365 Euro-Jahresticket. Nur so trägt ein Sozialticket seinen Namen zu Recht. Zwar kam für die meisten Passanten dieser Aktionstag überraschend, aber es konnten über 100 Unterschriften für diese berechtigten Forderungen gesammelt werden. „Wieder hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, in die Öffentlichkeit zu gehen und aktiv zu werden“, freut sich Siglinde und packt mit den anderen die Sachen zusammen.

Ursula Schorlepp

Angriff von Rechtsaußen

BIDLUNGSZEITSEMINAR ONLINE - Gewerkschaften im Visier von AfD und Co.

Immer öfter sehen sich Gewerkschafter*innen mit Drohungen, Einschüchterungen oder gar Angriffen von rechts konfrontiert. Häufig angeheizt durch Hetzkampagnen der AfD gegen die unabhängigen Gewerkschaften. Zugleich versuchen AfD und Co. auch, in den Betrieben Fuß zu fassen, und nehmen dabei die Gewerkschaften ebenso ins Visier wie betriebliche Interessenvertretungen.

Gemeinsam mit Stefan Dietl, Autor des Buches „Die AfD und die soziale Frage“,

nehmen wir in unserem Seminar die Angriffe auf die Gewerkschaften von rechts in den Blick und nehmen auch die Strategien der AfD, sich als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten zu inszenieren, genauer unter die Lupe.

Informationen zum Seminar: Mittwoch, 31. März 2021, von 9 bis 16 Uhr 30 Uhr per Videokonferenz (Webex). Seminarnummer: BZG-Stgt-S-210331, Seminarleitung: Sabine Vogel, im Auftrag von ver.di-GPB, Referent: Stefan Dietl.

Veranstalterin ist die ver.di GewerkschaftsPolitische Bildung gemeinnützige Gesellschaft mbH (GpB). Für die administrative Umsetzung verantwortlich ist der ver.di-Bezirk Stuttgart.

Anmeldeschluss ist der 2. Februar 2021. Anmeldeunterlagen und ausführliche Informationen können bei ver.di-GPB c/o ver.di-Bezirk Stuttgart, Bildung, Tel. 0711/16 64-230, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart angefordert werden oder per Mail unter sabine.vogel@ver-

di-gpb.de. Sie erhalten zeitnah eine Zusage oder Absage. Die Seminargebühr beträgt 60 Euro. Für Mitglieder des ver.di-Bezirks Stuttgart übernimmt ver.di die Seminarkosten.

Bildungszeit können Sie bis spätestens acht Wochen vor Seminarbeginn bei Ihrem Arbeitgeber beantragen. Nachdem Sie sich zum Seminar angemeldet haben, senden wir Ihnen ein Antragsformular für Ihren Arbeitgeber und den Themenplan zu.

ANZEIGE

Ihre Rechtsanwälte und Fachanwälte* für Arbeitsrecht

Stark*, Mayer, Hehr* & Kollegen
 Alleenstraße 10, 71638 Ludwigsburg
 Fon (0 71 41) 91 3 08-0
 Fax (0 71 41) 91 3 08-77
 www.rechtsanwaelte-lb.de
 stark@rechtsanwaelte-lb.de

Bartl* & Weise, Mausner*, Hellweg*, Horschitz*, Thiel
 Johannesstraße 75, 70176 Stuttgart
 Fon (07 11) 63 32 43-0, Fax(07 11) 63 32 43-20
 www.bartlweise.de
 info@bartlweise.de
